

*Liturgiewissenschaft – Kirchenrecht*

*Schnitzler, Theodor: Was die Messe bedeutet. Hilfen zur Mitfeier. Herder, Freiburg–Basel–Wien 1976. 8°, 224 S. – Kart. lam. DM 24,-.*

Als die Väter des letzten Konzils forderten, »die liturgischen Bücher sollen baldigst revidiert werden« (Liturgiekonstitution 25), waren sie sich im klaren darüber, daß eine solche Revision nur der Anfang dessen sein konnte, was

das eigentliche Ziel ihrer Beratungen und Beschlüsse war: »das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen« (ebd. 1). Kein anderes liturgisches Buch macht in seiner erneuerten Fassung so vielen Priestern und Laien Schwierigkeiten wie das Meßbuch. Hierbei ist nicht nur an jene zu denken, die das ganze Erneuerungswerk ablehnen, sondern auch an die vielen, die es zwar bereitwillig akzeptieren, in

seinen spirituellen Gehalt bisher jedoch nicht einzudringen versuchten.

Wenn auch die Strukturen der Meßfeier klarer geworden sind und heute die Muttersprache im Gottesdienst verwendet wird, ist das erklärende, vor allem das geistliche Wort unerlässlich. Im Wissen darum erläutert der Kölner Liturgiewissenschaftler und erste Leiter der neu gegründeten Kölner Liturgieschule, »was die Messe bedeutet«. Schon vor dem Konzil hat der Verfasser das gleiche Anliegen mit seinen beiden Bänden »Die Messe in der Betrachtung« verfolgt. Seine sachliche Kompetenz ist auch weiterhin gegeben, da er während des Konzils und danach am Werk der gottesdienstlichen Erneuerung in Rom und im deutschen Sprachgebiet führend mitarbeitete.

Nicht eine wissenschaftliche Abhandlung will der Autor vorlegen, sondern praktische »Hilfen zur Mitfeier« bieten. Diese erwachsen auf der Grundlage liturgiewissenschaftlicher Erkenntnisse und aus dem in der Erfahrung gewonnenen Wissen um das Entstehen und die Zusammenhänge des Reformwerkes. Wie hilfreich die geistliche Sinnerschließung sein kann, zeigt beispielsweise der Abschnitt über das »Confiteor« (66–70): der Priester kann manche Anregung dazu erhalten, die Einleitung zum Schuldbekennnis so zu formulieren, daß die Gemeinde den Bußakt nicht in formalistischer Weise persolviiert.

Schnitzler wehrt sich mit Recht gegen die Unsitte, das einführende Wort zur Meßfeier in Gerede ausarten zu lassen (63). Es wäre aber doch ebenso falsch, hier »technische« Ansagen zu machen. Vielmehr sollten an dieser Stelle mit kurzen Hinweisen geistliche »Hilfen zur Mitfeier« gegeben werden; »die Ziffer des Sonntags« ist dagegen unerheblich, »der Platz und die Nummern im Gebetbuch« können anders bekannt gemacht werden.

Wer das Buch aufmerksam und kritisch liest und im Sinn der dargebotenen Hilfen über den Gottesdienst und seine einzelnen Elemente meditiert, wird das gottesdienstliche Tun sicher besser verstehen können und so bestätigen müssen, daß der Autor dem Anspruch, den er mit dem Motto »Agnoscite quod agitis« stellt, durchaus gerecht wird.

München

Rainer Kaczynski